

Spesenregelung und Entschädigungen

Vorstand Frauenverein Münsingen

1. Allgemeine Entschädigungen:

. Präsidentin:	Fr. 600.00
. Sekretärin:	Fr. 400.00
. Kassierin:	Fr. 400.00
. übrige Vorstandsmitglieder:	Fr. 200.00
. Inseratbetreuung (Internet/Tutti etc)	Fr. 200.00
. Betreuung Homepage	Fr. 200.00
. Vorstandssessen (inkl. neue und an der HV ausgetretenen Vorstandsmitglieder)	

2. Reisespesen

Öffentliche Verkehrsmittel	2. Klasse
Fahrten mit Privatauto pro Kilometer	Fr. 0.90

3. Entschädigungen bei Veranstaltungen des SGF, der FZB, und des Zusammenschlusses Bern/Freiburg:

. Generalversammlung SGF:	Reisespesen, Tagungskarte, Übernachtung und Essen für max. 5 Delegierte
. Kantonale und Regionale Präsidentinnenkonferenz:	Reisespesen und Essen
. Mitgliederversammlung FZB:	Reisespesen, Tagungskarte und Essen
. Jahresversammlung BE/FR:	Reisespesen, Tagungskarte und Essen
. Weiterbildungskurse SGF:	Reisespesen, Kursgeld ohne Essen
. Besuche von Vorträgen oder HV bei Nachbarsektionen:	Reisespesen und Essen